

Nutzungsbedingungen für die IOT Plattform

Anbieter der IOT Plattform ist die Springer Maschinenfabrik GmbH, Hans-Springer-Straße 2, 9360 Friesach, Österreich, Tel.: +43 4268 2581 – 0, Fax: +43 4268 2581 – 45, office@springer.eu.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen legen den Rechtsrahmen für die Nutzung unserer IOT Plattform fest (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“).

I. GELTUNGSBEREICH

1. Für Geschäftsbeziehung zur Nutzung der IOT Plattform (nachfolgend „Plattform“) zwischen der Springer Maschinenfabrik GmbH (nachfolgend „Springer“) und dem Nutzer (nachfolgend „Nutzer“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Nutzungsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung.
2. Die Verfügbarkeit, konkret geschuldeter Leistungsumfang und Leistungsmerkmale sowie die Qualität der einzelnen Dienste ergeben sich aus den jeweiligen Leistungspaketen/-beschreibungen. Springer erbringt seine Leistungen zur Nutzung der Plattform nach diesen Nutzungsbedingungen samt den für diese Leistungen geltenden Leistungsbeschreibungen in ihrer jeweils geltenden Fassung, sowie etwaigen schriftlichen Individualvereinbarungen samt deren Anhänge. Formlose Erklärungen von Mitarbeitern (auch per E-Mail) sind unwirksam.
3. Abweichende Bedingungen des Nutzers werden nicht anerkannt, es sei denn, Springer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.
4. Springer behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen sowie den Inhalt der im Rahmen dieser im Einzelnen beschriebenen Leistungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen. Sollte Springer Änderungen und/oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen vornehmen, so sendet Springer dem Nutzer die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen unter Hervorhebung der Änderungen als Textform an die vom Nutzer bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu. Sofern der Nutzer der geänderten und/oder ergänzten Fassung der Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach deren Zugang schriftlich widerspricht, gilt dies als Einverständniserklärung in die Gültigkeit der geänderten Nutzungsbedingungen. Springer wird den Nutzer mit der Änderungsmitteilung bezüglich der Nutzungsbedingungen auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs durch den Nutzer hinweisen. Wenn der Nutzer den geänderten Nutzungsbedingungen widerspricht, dann bleibt das Vertragsverhältnis zur Nutzung der Plattform unverändert bestehen. Springer ist jedoch in diesem Fall berechtigt, die Nutzung der Plattform mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Soweit die Regelungen der geänderten Nutzungsbedingungen oder die Änderungen der Leistungsbeschreibung für den Nutzer nicht zumutbar sind, ist der Nutzer berechtigt, das Vertragsverhältnis über die Nutzung der Plattform mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

5. Ansonsten können Änderungen der Nutzungsbedingungen jederzeit schriftlich vereinbart werden. Weiters behält sich Springer das Recht vor, Leistungen durch ähnliche, gleichwertige zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Updates und Upgrades zur Anpassung an den Stand der Technik und betriebliche Bedürfnisse von Springer. Muss der Nutzer infolge der Leistungsersetzung Modifikationen oder Ersetzungen der von ihm bereitgestellten Komponenten vornehmen, trägt er, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, die hierfür erforderlichen Kosten und Aufwände selbst.

II. REGISTRIERUNG UND NUTZERKONTO

1. Für den Zugang zur Plattform stellt Springer dem Nutzer die hinterlegten Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) zur Verfügung. Um die Plattform nutzen zu können, muss der Nutzer diese Zugangsdaten auf der Plattform eingeben und diese Nutzungsbedingungen akzeptieren.
2. Das Kennwort muss beim ersten Login vom Nutzer geändert werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten und Springer unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, sofern Dritten die Zugangsdaten des Nutzers bekannt geworden sind. Der Nutzer übernimmt die volle Verantwortung für alle Handlungen, die Dritte unter Verwendung seiner Zugangsdaten vornehmen, sofern den Nutzer ein Verschulden trifft.
3. Wenn der Nutzer die von Springer zur Verfügung gestellte App installiert hat, kann er auch über diese auf die Plattform einsteigen.

III. PFLICHTEN DES NUTZERS

1. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur Plattform geschaffen und aufrechterhalten werden. Dies beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschließlich, die eingesetzte Hardware und Betriebssystemsoftware, die Verbindung zum Internet, Schnittstellenspezifikationen, IP-Adressierung, Zugang zu notwendigen technischen Systemen.
2. Im Falle der Weiterentwicklung der Plattform obliegt es dem Nutzer, nach Information durch Springer die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten IT-Systeme vorzunehmen.
3. Dem Nutzer obliegt es, fortlaufend jeweils selbst angemessene Vorkehrungen zur Sicherung seiner Daten zu treffen, insbesondere der Menge und Bedeutung der Daten angemessene Backup-Verfahren anzuwenden. Außerdem ist der Nutzer verpflichtet, die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere Schutzmechanismen zur Abwehr von Schad-Software einzusetzen.

4. Der Nutzer stellt für die Dauer der Zusammenarbeit einen Ansprechpartner zur Verfügung und macht diesen auch namentlich bekannt.
5. Der Nutzer hat Springer bei Störungen im Rahmen der Nutzung der Plattform umgehend zu informieren. Springer prüft zunächst, ob die Störung im Verantwortungsbereich von Springer liegt. Hat der Nutzer die Störung zu vertreten und beauftragt er Springer mit der Behebung, dann ist Springer berechtigt, dafür ein Entgelt nach Aufwand zu verrechnen. Hat der Nutzer die Störung nicht zu vertreten, wird Springer die Störung im Rahmen der vertraglich vereinbarten Gewährleistungsregelungen beheben. Jedenfalls übernimmt Springer keine Haftung für allfällige Folgekosten, die dem Nutzer durch die Behebung entstehen.
6. Der Wiederverkauf bzw. generell die Überlassung von Leistungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform durch den Nutzer an Dritte ist nur mit vorheriger gesonderter schriftlicher Zustimmung von Springer zulässig.
7. Die Leistungen von Springer dürfen nur für den vereinbarten Vertragszweck genutzt werden. Der Nutzer hat alle durch Springer diesbezüglich mitgeteilten Anweisungen, Richtlinien oder Bedingungen zu beachten. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die von seiner Hardware übertragenen Inhalte.
8. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, dass die Leistungen von Springer nicht missbräuchlich verwendet werden, zB nicht
 - für Betrug oder andere strafbare Handlungen,
 - für das Übermitteln oder Speichern verbotener Inhalte,
 - für das Übermitteln oder Speichern urheberrechtlich geschützter Inhalte, wenn der Nutzer nicht die erforderlichen Rechte besitzt,
 - für den Versuch, unerlaubt Zugang zu fremden Computer-Systemen zu erlangen.
9. Der Nutzer verpflichtet sich, Springer schad- und klaglos zu halten, falls aufgrund des missbräuchlichen Verhaltens des Nutzers Ansprüche gegen Springer aus Gründen des Zivil- oder Strafrechts, gerichtlich oder außergerichtlich, erhoben werden.
10. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass alle Handlungen, die von seinen Mitarbeitern oder von Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten auf der Plattform vorgenommen werden, rechtlich verbindlich sind und kommerzielle Auswirkungen haben können.

11. Bei Zuwiderhandlungen des Nutzers gegen seine Pflichten ist Springer berechtigt, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Plattform auszuschließen, sowie den zugrundeliegenden Vertrag mit dem Nutzer außerordentlich zu kündigen. Springer behält sich ferner vor, Schadenersatzansprüche gegen den Nutzer geltend zu machen.

IV. SCHUTZRECHTE

1. Dem Nutzer steht das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht für die Nutzungsdauer zu, die Plattform entsprechend den Leistungsbeschreibungen, sowie Nutzungs- und Lizenzbestimmungen Dritter, für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu nutzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Bestimmungen hat der Nutzer Springer vollständig schad- und klaglos zu halten.
2. Es ist dem Nutzer ausdrücklich untersagt, die Plattform oder Teile davon zu vervielfältigen, zu ändern, zu bearbeiten, nach zu entwickeln, zu vermieten, zu verleihen oder Dritten daran irgendwelche Rechte einzuräumen, weder entgeltlich noch unentgeltlich.
3. Springer haftet nicht für nicht von Springer durchgeführte Änderungen an der Plattform, Änderungen der notwendigen Systemeinstellungen oder Anwendungsfehler. Die Gewährleistung und Haftung ist auf reproduzierbare Mängel der Funktionen beschränkt.
4. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erwirbt der Nutzer keine Rechte an der Plattform, gleich welcher Art.
5. Der Nutzer ist nicht berechtigt Marken, Markenelemente oder Logos, die von Springer verwendet werden, ohne Zustimmung von Springer zu nutzen.

V. VERFÜGBARKEIT DER PLATTFORM

1. Springer strebt eine hohe durchschnittliche Verfügbarkeit der Plattform an. Davon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Plattform aufgrund von technischen sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Springer liegen (insbesondere höhere Gewalt, Verschulden Dritter) nicht zu erreichen ist. Ebenfalls ausgenommen sind geplante Wartungsarbeiten, die entweder außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (unter Berücksichtigung der Feiertage) zwischen 9:00 und 18:00 Uhr liegen oder vorab gemäß Punkt V.2 angekündigt wurden.
2. Springer ist berechtigt, zu Wartungszwecken und infolge anderer technischer Erfordernisse die Verfügbarkeit der Plattform zu unterbrechen. Falls eine Wartungsmaßnahme zu einer Unterbrechung der Nutzung der Plattform von mehr als 30 Minuten innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (unter Berücksichtigung der Feiertage) zwischen 9:00 und 18:00 Uhr

führen wird, wird Springer diese Wartungsarbeit per E-Mail und/oder auf der Plattform selbst ankündigen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 24 Stunden vorab.

3. Störungen der Verfügbarkeit der Plattform müssen vom Nutzer unverzüglich nach Bekanntwerden gemeldet werden. Springer wird sich bemühen bei Meldungen von Störungen der Verfügbarkeit, die zu einem Totalausfall der Plattform führen und die innerhalb der Supportzeiten (Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 18:00 Uhr und Freitag zwischen 9:00 und 17:00 unter Berücksichtigung der Feiertage) eingehen, spätestens am darauffolgenden Arbeitstag mit der Entstörung zu beginnen. Bei leichteren Fehlern, die nicht zu einem Totalausfall der Plattform führen und während des laufenden Betriebs auftreten, wird Springer sich bemühen, nicht später als zwei Arbeitstage nach dem Eingang der Störmeldung zu reagieren.
4. In Zeiten der Nichtverfügbarkeit oder eingeschränkten Verfügbarkeit der Plattform, die
 - auf die von Springer nicht beeinflussbare Störungen des Internet oder auf sonstige von Springer nicht zu vertretbare Umstände, insbesondere auf höhere Gewalt beruhen,
 - wegen geplanter Wartungsarbeiten, die bei Notwendigkeit zwischen 6:00 und 8:00 morgens durchgeführt werden, oder
 - wegen zwingend erforderlicher außerplanmäßiger Wartungsarbeiten, die zur Beseitigung von Störungen erforderlich sind, oder
 - die darauf beruhen, dass die vom Nutzer zu schaffenden erforderlichen technischen Voraussetzungen für den Zugang zur und Betrieb der Plattform vorübergehend nicht gegeben sind, beispielsweise bei Störungen der Hardware des Nutzers,

hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Minderung des entrichteten Entgelts.

5. Springer ist bemüht, die Plattform kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Springer behält sich deshalb Änderungen zur Anpassung der Plattform an den Stand der Technik, Änderungen zur Optimierung der Plattform, insbesondere der Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit sowie Änderungen an Inhalten vor, sofern letztere zur Korrektur von Fehlern, zur Aktualisierung und Vervollständigung, zur programmtechnischen Optimierung oder aus rechtlichen Gründen erforderlich sind. Sofern sich hieraus erforderliche Änderungen der Nutzungsbedingungen ergeben, gilt Punkt I.4.

VI. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

1. Soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht und nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist für vertragsgegenständliche Leistungen, für die gesetzliche Gewährleistungsansprüche bestehen, sechs Monate. Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt mit Übergabe der Zugangsdaten. Mängelbehebungen oder Verbesserungsversuche verlängern die Gewährleistungsfrist nicht.
2. Der Nutzer hat Mängel unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntwerden, innerhalb der Gewährleistungsfrist unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekannt zu geben (Mängelrüge). Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erhoben, gilt die Leistung als vertragskonform.
3. Springer behält sich vor, den Gewährleistungsanspruch nach eigener Wahl durch Mängelbeseitigung oder Austausch zu erfüllen. Im Falle des Fehlschlagens der Mängelbehebung bleibt das Recht des Nutzers auf Minderung des Entgelts unberührt. Für die Mängelbehebung hat der Nutzer Springer die erforderliche Zeit und Gelegenheit in angemessenem Umfang zu gewähren. Verweigert er diese oder wird diese in unangemessener Weise verkürzt, ist Springer von der Gewährleistung bzw. der Mängelbeseitigung befreit.
4. Springer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Bei höherer Gewalt haftet Springer nicht. Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Zinsverluste, mittelbare und Folgeschäden, ideelle Schäden, sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter, jederzeitige Herstellbarkeit der gewünschten Verbindung sowie für verlorene oder veränderte Daten ist ausgeschlossen.

VII. BEENDIGUNG DER NUTZUNG

1. Gleichzeitig mit der Beendigung des Einzelvertrages mit dem Nutzer, endet auch die Nutzung der Plattform durch den Nutzer.
2. Außerdem kann die weitere Nutzung der Plattform gemäß Punkt III.11. dieser Nutzungsbedingungen dem Nutzer verwehrt werden.
3. Eine allgemeine Beendigung/Einstellung der Plattform durch Springer findet frühestens drei Monate nach Bekanntgabe statt.

VIII. GEHEIMHALTUNG UND DATENNUTZUNG

1. Während der Nutzungsdauer der Plattform und für drei Jahre nach Beendigung verpflichten sich die Parteien
 - vertrauliche Informationen (zB jegliche kommerzielle, finanzielle, technische Daten, Know-How, Geschäftsgeheimnisse) oder jede andere Information, welcher Art auch immer, die sich auf eine Partei oder eines ihrer konzernmäßig verbundenen Unternehmen bezieht, die von Seiten einer Partei an die andere Partei (schriftlich, mündlich oder mit anderen Mitteln direkt oder indirekt) offengelegt wurde, vor oder nach Abschluss dieser Nutzungsbedingungen vertraulich zu behandeln und sie nur jenen Personen oder berechtigten Dritten offen zu legen, die mit diesen vertraulichen Informationen vertraut sein müssen. Berechtigte Dritte sind alle Mitglieder juristischer Personen, ihre Organe, Mitarbeiter, Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater, Finanzierungspartner, Subunternehmer oder andere Vertreter einer Partei oder ihrer Konzerngesellschaften.
 - die vertraulichen Informationen nur für die Zwecke der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu verwenden. Springer ist jedoch berechtigt, die durch die Inanspruchnahme und Verwendung der Leistungen, d.h. insbesondere alle im Rahmen der Nutzung der Plattform generierten Daten für Machine Learning, künstliche Intelligenz und ähnliche Anwendungen zu verwenden (sofern es sich hierbei um personenbezogene Daten handelt in anonymisierter Form – die entsprechende Datenschutzerklärung von Springer kann unter [<https://www.springer.eu/dsgvo/>] abgerufen werden) und vollumfänglich – auch in abgeleiteter Form – in weiteren Produkten zu verwerten, ohne dass dem Nutzer hieraus Ansprüche erwachsen. Davon umfasst ist das unentgeltliche Recht, diese Informationen ganz oder teilweise zu speichern, zu modifizieren, zu vervielfältigen und/oder zu veröffentlichen und in jeder erdenklichen Weise öffentlich zugänglich und/oder verfügbar zu machen.
2. Jede Partei darf vertrauliche Informationen gegenüber Dritten offenlegen, wenn sie dazu aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gerichtlicher oder verwaltungsbehördlicher Entscheidungen verpflichtet ist. Sie wird im Falle einer solchen Offenlegung die andere Partei so früh wie möglich informieren, damit die Parteien gemeinsam Maßnahmen zur Wahrung der größtmöglichen Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen treffen können.
3. Die Pflicht zur Geheimhaltung erstreckt sich nicht auf Informationen, die
 - zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme bereits öffentlich bekannt waren oder danach ohne Verletzung der vorliegenden Verpflichtungen öffentlich bekannt werden oder
 - die empfangene Partei rechtmäßig von Dritten bezogen hat oder

- sich bereits vor Vertragsabschluss nachweislich rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei befanden oder unabhängig von den zur Verfügung gestellten Informationen selber gewonnen wurden.
4. Sofern vom Nutzer im Rahmen der Plattformnutzung personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist dieser allein für die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. DSG und DSGVO) verantwortlich.

IX. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN

1. Springer ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen vollinhaltlich an verbundene Unternehmen zu übertragen. Springer wird den Nutzer rechtzeitig schriftlich die Übernahme mitteilen. Dem Nutzer erwächst kein Kündigungsrecht, sofern das übernehmende Unternehmen in alle Rechte und Pflichten eintritt.
2. Der Nutzer kann die Nutzung der Plattform nur mit schriftlicher Zustimmung von Springer auf Dritte übertragen. Der bisherige und der neue Nutzer haften als Solidarschuldner für Ansprüche (Entgelt und Schadenersatz) von Springer.
3. Springer ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten zu betrauen.

X. SONSTIGES

1. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das UN-Kaufrecht sowie sämtlichen Bestimmungen, die sich darauf beziehen, sowie sämtliche Verweisungsnormen werden ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Als Gerichtsstand wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Klagenfurt vereinbart.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen hat nicht dessen gesamte Unwirksamkeit zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung möglichst nahekommt.